

Anlage 3

Stadtverwaltung
Norderstedt

19. Dez. 2022



KREIS
SEGEBERG

13

Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Frau Oberbürgermeisterin Roeder
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Amtdirektorin und Amtdirektor
Amtsvorsteher
des Kreises Segeberg

Bitte
Vorlage der
Vereinbarung
bis
24.12.

Se

Jan Peter Schröder
Landrat
Haus Segeberg, Zimmer-Nr. Büro L
Hamburger Straße 25
23795 Bad Segeberg

Tel. +49 4551 951-9200
Fax +49 4551 951-99206
E-Mail
landrat@segeberg.de

Aktenzeichen:
L 30.00
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 19.12.2022

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Roeder,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Amtdirektorin, sehr geehrter Herr Amtdirektor,
sehr geehrter Herr Amtsvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Begleitschreiben zum Kündigungsschreiben der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg möchte ich Sie darüber informieren, dass die Kündigung nicht im Interesse des Kreises Segeberg erfolgt, sondern aus rechtlich gebotenen Anlässen, die mir vom Innenministerium mitgeteilt wurden. Insofern sind mir derzeit die rechtlichen Möglichkeiten, von einer Kündigung abzusehen, nicht gegeben und ich sehe mich gehalten, dem Folge zu leisten. Dieses habe ich einigen von Ihnen bereits in der letzten Bürgermeisterrunde am 25.11.2022 bzw. auch meinem Hauptausschuss am 24.11.2022 mitgeteilt.

Rechnungsanschrift
Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten
Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.
Nur bei wichtigen Gründen erhalten
Bürger*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten
Termin.

Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass sich die Aufgabenübertragung vom Kreis auf Sie in den letzten Jahren bewährt hatte. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir zu einer dauerhaften Aufgabenübertragung vom Kreis auf die Städte, Ämtern und amtsfreien Gemeinden kommen könnten.

Hierzu bedarf es aber einer gesetzlichen Grundlage und somit eines gesetzgeberischen Handelns des Landes Schleswig-Holstein. Daher kann ich Sie nur bitten, gemeinsam mit mir im Rahmen einer positiv formulierten Evaluation, beim Land Schleswig-Holstein dafür zu werben, dass sich die Aufgabenübertragung durchaus bewährt hatte und auch zukünftig gern von Ihnen wahrgenommen werden würde. Wir sollten gemeinsam dafür eintreten, dass auf der politischen Ebene die Überzeugung eintritt, dass eine dauerhafte Aufgabenübertragung kraft Gesetzes sinnvoll sei. In diesem Ansinnen möchte ich Sie bitten, im kommenden Jahr an dieser Zielrichtung zu arbeiten. Herzlichen Dank. Ihnen ein frohes Fest und einen guten Rutsch.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Peter Schröder